

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 05.03.2020

Niederschrift

der 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 27.02.2020,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:02 - 19:44 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Frau Inge Bietz
Frau Monika Heep
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Claudia Heimbach (ab 18:26 Uhr)
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski (ab 18:06 Uhr)
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Schmidt Stadtverordnetenvorsteher
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Hanno Kern
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Markus Schmidt

Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Heinrich Brinkmann (ab 18:18 Uhr)
Herr Vahit Duran
Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Frau Dr. Bettina Speiser (ab 19:25 Uhr)
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer (ab 19:25 Uhr)
Herr Arno Enners
Herr Hilmar Jordan
Herr Sebastian Jung
Herr Prof. Dr. Steffen Reichmann (ab 19:38 Uhr)
Frau Regina Schmidt
Herr Heiko Stroh
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Frau Cornelia Mim
Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Frau Pia Mauthe

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Herr Peter Neidel	Bürgermeister	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	(ab 18:45 Uhr)

Herr Francesco Arman	Stadtrat
Herr Dr. Johannes Dittrich	Stadtrat
Herr Dominik Erb	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Rolf Krieger	Stadtrat
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin
Herr René Michael Petermann	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Alexander Wright	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Julia Hettenhausen	Dezernat I
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung

Vom Ausländerbeirat:

Herr Orhan Ahmet
Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Felix Döring	SPD-Fraktion
Herr Christian Heimbach	SPD-Fraktion
Herr Frederik Bouffier	CDU-Fraktion
Frau Vera Strobel	Fraktion Bd'90/GR
Frau Martina Lennartz	Fraktion Gießener LINKE
Herr Hans Heller	FW-Fraktion
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion Piratenpartei/BLG
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion Piratenpartei/BLG
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Stadtverordnetenversammlung gedenkt in einer Schweigeminute den Attentatsopfern von Hanau.

So dann stellt **Vorsitzender** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, zieht den AfD-Antrag „Bildung eines Akteneinsichtsausschuss "Gießen Marketing GmbH" gem. § 17 Abs. 2 GO i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO, STV/2006/2019“ (TOP 10) zurück.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, beantragt, den Antrag „Stärkung des Ausländerbeirates, STV/2073/2020“ (TOP 8) im Teil C der Tagesordnung zu behandeln.

Stadtvorordnetenvorsteher Schmidt schlägt vor, diesen als neuen TOP 11 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Änderungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird in der geänderten Form einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/2094/2020
15.02.2020 - Bebauung des Hochwasserretentionsraumes
in Allendorf -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom ANF/2098/2020
16.02.2020 - Präventionsmaßnahmenplan für Corona-
Viruserkrankungen -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Schmidt vom ANF/2100/2020
16.02.2020 - Stadttauben -
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom ANF/2101/2020
18.02.2020 - Umsetzung des Beschlusses "2035Null –
klimaneutrales Gießen" -

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den STV/2022/2019
Schiedsamsbezirk Gießen
- Antrag des Magistrats vom 10.12.2019 -

3. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen
- Antrag des Magistrats vom 04.02.2020 - STV/2077/2020
4. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 28.01.2020 - STV/2063/2020
5. Energiebericht 2018
- Antrag des Magistrats vom 07.10.2019 - STV/1893/2019
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - Haushaltsjahr 2019
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2020 - STV/2061/2020
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Verwaltung der Finanzen - Haushaltsjahr 2019
- Antrag des Magistrats vom 28.01.2020 - STV/2064/2020

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

8. Fehlende Folgekostenberechnung
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 03.02.2020 - STV/2074/2020

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

9. Berichtsanhträge
- 9.1. Bericht zum Auftreten und Verbreitung von invasiven Tierarten
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.02.2020 - STV/2071/2020
- 9.2. Bericht zu Gemeinschaftswohnungen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 03.02.2020 - STV/2076/2020
- 9.3. Bericht zum Thema „Kunst im Rathaus“
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.02.2020 - STV/2081/2020

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 10. | Bildung eines Akteneinsichtsausschuss "Gießen Marketing GmbH" gem. § 17 Abs. 2 GO i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO
- Antrag der AfD-Fraktion vom 25.11.2019 - | STV/2006/2019 |
| 11. | Stärkung des Ausländerbeirates
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 03.02.2020 - | STV/2073/2020 |
| 12. | Treibhausgasemissionen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 03.02.2020 - | STV/2075/2020 |
| 13. | Änderung der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 31.01.2020 - | STV/2072/2020 |
| 14. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |
| 14.1. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 28.9.2019
- Parkplatzsituation in der Innenstadt -;
hier: Antwort des Magistrats vom 19.12.2019 | ANF/1888/2019 |
| 14.2. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Preiß vom 09.11.2019 - Aktueller Stand der weiteren Nutzung des Commerzbank-Gebäudes -;
hier: Antwort des Magistrats vom 25.11.2019 | ANF/1973/2019 |
| 14.3. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Preiß vom 09.11.2019 - Aktueller Stand der weiteren Nutzung des Bänninger-Geländes -;
hier: Antwort des Magistrats vom 20.12.2019 | ANF/1974/2019 |
| 14.4. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 13.11.2019 - Liquiditätskrediten der MWB -;
hier: Antwort des Magistrats vom 11.12.2019 | ANF/1988/2019 |
| 14.5. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 10.12.2019 - Einsatz von Laubbläser/Laubsauger im Stadtgebiet - | ANF/2029/2019 |
| 15. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/2094/2020**
15.02.2020 - Bebauung des Hochwasserretentionsraumes
in Allendorf -
-

Anfrage:

Die Bebauung des Hochwasserretentionsraumes in Allendorf hat kurz vor Weihnachten 2019 begonnen. Obwohl bislang nur der Oberboden abgetragen wurde und das umliegende Gelände

bereits massiv aufgeschüttet wurde, haben sich auf dem Gelände mittlerweile mehrere Teiche gebildet. Zum Beispiel steht die Fläche des neuen Spielplatzes bereits seit zwei Monaten mehr oder weniger unter Wasser.

Während sich die Anwohner von Aubach, Kleefeld und Krautgarten an die bestehenden Halte- und Parkverbotsregelungen halten, ist dies bei den Baufahrzeugen nicht der Fall, so dass es neben massiven Beeinträchtigungen des Verkehrs dort auch teilweise zu Gefährdungen der Fußgänger gekommen ist. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Wird die Stadt Gießen für eine Entlastung der Verkehrssituation während der weiteren Bauzeit analog zu Baumaßnahmen in Lützellinden und Kleinlinden einen Wirtschaftsplatz hinter der Mehrzweckhalle Allendorf errichten und sind weitere verkehrsentlastende Maßnahmen wie z.B. die Einrichtung einer Baustraße geplant?“

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Nein, die Errichtung eines Wirtschaftsplatzes für ein privates Bauvorhaben ist nicht vorgesehen. Die momentane Belastung der Anlieger ist temporär und wird sich nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder entspannen. Aus diesem Grund wären weitere Maßnahmen nicht verhältnismäßig, wenngleich die derzeitigen Störungen bekannt sind und deshalb sogar im Rahmen eines Verkehrstages fachgerecht gewürdigt wurden.“*

1. Zusatzfrage: *„Welche Planungen gibt es zur Entlastung der Verkehrssituation in den o.a. Straßen nach Ende der Baumaßnahmen und wie oft musste die Ordnungspolizei seit Beginn der Baumaßnahmen Bescheide erlassen?“*

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Es ist derzeit nicht ersichtlich, dass Maßnahmen zur Entlastung der Verkehrssituation nach Ende der Baumaßnahme erforderlich werden. Die Verkehrslage wird auch dann durch die Ordnungspolizei überwacht werden, soweit erforderlich, werden Sanktionen eingeleitet. Dies war auch zuletzt schon so, wenngleich keine konkreten Zahlen über Verstöße erhoben wurden.“*

2. Zusatzfrage: *„Wird die Stadt Gießen weitere Bauvorhaben auf der vorhandenen Freifläche von ca. 5000 qm genehmigen und so den kompletten Retentionsraum von rund 1,2 Hektar bebauen lassen?“*

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Sofern der Stadt Gießen genehmigungsfähige Bauanträge für weitere Bauvorhaben auf der in der Anfrage beschriebenen Fläche*

vorgelegt werden, wird sie hierfür Baugenehmigungen erteilen. Nach § 74 Abs. 1 Hess. Bauordnung ist eine Baugenehmigung zu erteilen, wenn dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit eines Bauvorhabens in diesem Gebiet ist, dass ein durch ein Bauvorhaben ausgelöster Retentionsraumverlust auf dem eigenen Grundstück in mindestens gleicher Größe auszugleichen ist.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Kann der Magistrat für die Zukunft ausschließen, dass die noch vorhandene unbebaute nördlich der Straße Aubach gelegene Retentionsfläche überbaut werden wird?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Dazu kann ich keine Aussage treffen, die Antwort muss schriftlich erfolgen.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 16.02.2020 ANF/2098/2020
- Präventionsmaßnahmenplan für Corona-
Viruserkrankungen -**

Anfrage:

Die Corona-Virusinfektionen nehmen in kurzer Zeit weltweit zu, China ist zurzeit am meisten davon betroffen. Eine Pandemie ist zu befürchten. Das Robert-Koch-Institut empfiehlt bei Verdachtsfällen Präventionsmaßnahmen. Zudem wird eine Vorbereitung auf eine Ausbreitung des Coronavirus auch in Deutschland empfohlen. **Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:**

„Existiert bereits einen Präventionsmaßnahmenplan für Corona-Viruserkrankungen, wenn ja, wie sieht dieser aus?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Die Anfrage betrifft eine Angelegenheit des öffentlichen Gesundheitsschutzes. Für diese Aufgabe liegt die Zuständigkeit beim Landkreis Gießen. Uns wurde auf Nachfrage bestätigt, dass beim Landkreis Gießen ein Pandemieplan vorhanden ist, der derzeit vom Gesundheitsamt überarbeitet und an die Gegebenheiten des Coronavirus angepasst wird. Hierzu werden wir eng und abgestimmt mit dem Landkreis Gießen zusammen arbeiten. Zur Sicherstellung der städtischen Bedarfe und einer abgestimmten Vorgehensweise habe ich den Landkreis um ein Abstimmungsgespräch gebeten, das inzwischen stattgefunden hat.“

1. Zusatzfrage: „Gibt es aktuell Coronavirus Verdachtsfälle in Gießen und im Landkreis?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Aktuell sind keine Fälle oder Verdachtsfälle bekannt.“

2. Zusatzfrage: „Wurde bereits ein Maßnahmenplan zur Eindämmung einer eventuellen Corona-Virusausbreitung in Gießen und im Landkreis erstellt?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Siehe Antwort zur 1. Frage.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Schmidt vom 16.02.2020 ANF/2100/2020
- Stadtauben -**

Anfrage:

Wie in anderen Städten herrscht auch in Gießen das Problem von Tauben, die ursprünglich in Privatbesitz waren und nicht zurück zu ihrem Züchter finden. Fortan sind die verwilderten Tiere auf der Suche nach Futter. Dabei ernähren sie sich in der Regel von Abfällen. **Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:**

„Gibt es in Gießen ein Konzept zur ‚tiergerechten Bestandsregulierung‘ und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Nein, es gibt kein Konzept zur ‚tiergerechten Bestandsregulierung‘. Probleme mit Stadtauben gibt es in Gießen immer wieder. Insbesondere im Zusammenhang mit unbeaufsichtigten Dachstühlen oder unter ungesicherten Photovoltaikanlagen können sich die Tauben stark vermehren. Meist ist mit der Beseitigung der Missstände die Population aufgelöst. Genauso problematisch sind aber auch einzelne Bürger/-innen, die – obwohl es verboten ist – Tauben regelmäßig füttern.“*

1. Zusatzfrage: *„Sind außerdem in der Stadt Gießen Taubenschutzprogramme in der Umsetzung, wenn ja, welcher Art?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Nein, es gibt in der Stadt Gießen keine Taubenschutzprogramme. Tauben unterliegen dem Tierschutzgesetz, wonach Tauben nicht ohne weiteres getötet werden dürfen. Andererseits sind sie nach dem Bundesnaturschutzgesetz nicht geschützt, d. h. niemand kann sich auf einen besonderen Schutz von Stadtauben berufen. Diesem Schutz unterliegen jedoch alle sonstigen Vögel.“*

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 18.02.2020 ANF/2101/2020
- Umsetzung des Beschlusses "2035Null – klimaneutrales Gießen" -**

Anfrage:

„Welche Zielvorgaben hinsichtlich der Umsetzung des Beschlusses ‚2035Null – klimaneutrales Gießen‘ hat der Magistrat und wann hat er sie den Gießener Stadtwerken gesetzt?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Die Zielsetzungen des Beschlusses ‚2035Null-klimaneutrales Gießen‘ sind im Beschluss formuliert und werden im weiteren Prozess präzisiert.*

Fragen zu Klimaschutz und Energie werden seit jeher zwischen Magistrat und Stadtwerken gemeinsam erörtert, entsprechende Zielsetzungen und Maßnahmen werden abgestimmt und in enger Kooperation realisiert. Vor diesem Hintergrund sind die Stadtwerke Gießen in der Umsetzung des Beschlusses ‚2035Null – klimaneutrales

Gießen' prominent eingebunden und sowohl in Arbeitsgruppen als auch auf Vorstandsebene in der Lenkungsgruppe des Magistrats vertreten. In diesem Sinne verstehen sich Magistrat und das kommunale Unternehmen Stadtwerke AG als Kooperationspartner, die gemeinsame Ziele verfolgen und miteinander vereinbaren.“

1. Zusatzfrage: „Wann hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke sich in einer Sitzung mit der Umsetzung des Beschlusses ‚2035Null – klimaneutrales Gießen‘ und resultierenden Maßnahmen befasst?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

„Der Aufsichtsrat der Stadtwerke befasst sich nicht erst seit der Beschlussfassung des Antrages ‚2035Null – klimaneutrales Gießen‘ mit Fragen des Klimaschutzes. In den strategischen Konzepten sind die Themen Umweltschutz und Energieeffizienz seit vielen Jahren prominent gesetzt. Beispielhaft für Maßnahmen der Stadtwerke Gießen seien hier genannt: Flexquartier Philosophenhöhe, Entwicklung der Biogasanlagen, Ausbau des Fernwärmenetzes, E-Revolution, EMobilität und Solardach bis 10kW peak, Darstellung der Emissionsentwicklung durch die eigene Energieerzeugung, Energiemonitoring, Umstellung der Busflotte auf Biogas zu 100%, Energiedienstleistungsprodukt EN5, mit dem eine ganze Reihe größerer Liegenschaften mit hocheffizienten Erzeugungsanlagen ausgestattet werden, und vieles mehr. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu 2035Null wurde zuletzt in der Aufsichtsratssitzung am 19. Februar 2020 thematisiert.“

2. Zusatzfrage: „Wird sich der Magistrat bei den Stadtwerken dafür einsetzen, dass der Energiebericht für die Stadt Gießen 2019 nicht erst im Jahre 2021, sondern noch im Herbst dieses Jahres im Ausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt wird?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die Erstellung der Tagesordnungen für Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlung ist die Angelegenheit der Gremien des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung. Der Energiebericht der Stadtwerke AG für das Jahr 2018 wurde über die Homepage der Stadtwerke bereits im Spätsommer des Jahres 2019 veröffentlicht, geplant ist, dass der Bericht für das Jahr 2019 ebenfalls zu dieser Jahreszeit im Jahr 2020 fertiggestellt ist.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Gießen **STV/2022/2019**
- Antrag des Magistrats vom 10.12.2019 -

Antrag:

„Als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Gießen wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

Herr Gerhard Greilich, Am Gallichten 13, 35398 Gießen“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

3. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen - Antrag des Magistrats vom 04.02.2020 - **STV/2077/2020**

Antrag:

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird gewählt:

Frau Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird gewählt:

Herr Martin S a u t n e r , Leiter des Amtes für Informationstechnik.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

4. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung von Ortsgerichtsmitgliedern für das Amtsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 28.01.2020 - **STV/2063/2020**

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung für das Amtsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts folgende Personen vor:

zu besetzende Position	zu ernennende Person
Ortsgerichtsvorsteher	Herr Wolfgang Pertek, *29.12.1951 Eichendorffring 114 35394 Gießen Vorsitzender Verwaltungsrichter i. R.
Ortsgerichtsschöffe und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers	Herr Reinhard Weiß, *08.11.1961 Forsthausweg 10 35394 Gießen Dipl.- Ing. Architekt
Schöffin	Frau Beate Schmidt, *13.02.1954 Am Zollstock 19 35392 Gießen Med.-techn. Radiologie-Assistentin i. R.

Schöffe	Herr Thomas Faber, *04.06.1962 Achstattring 57 35396 Gießen Vermessungsingenieur“
---------	---

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**5. Energiebericht 2018 STV/1893/2019
- Antrag des Magistrats vom 07.10.2019 -**

Antrag:

„Der Energiebericht 2018 für die Universitätsstadt Gießen, erstellt durch die Stadtwerke Gießen AG, wird zur Kenntnis genommen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**6. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/2061/2020
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 -
Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung -
Haushaltsjahr 2019
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2020 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO in Höhe von

292.394,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 4.000.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**7. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Verwaltung der Finanzen - Haushaltsjahr 2019 STV/2064/2020
- Antrag des Magistrats vom 28.01.2020 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

175.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 14.448.050,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

8. Fehlende Folgekostenberechnung **STV/2074/2020**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 03.02.2020 -

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, ihr unverzüglich die Folgekostenberechnungen für die Maßnahmen des Investitionsprogramms Hessenkasse Abt. II vorzulegen.

2. Sie erinnert den Magistrat an die Anweisung zum Haushaltsplan unter dem Punkt 1.10.2: ***Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Stadt Gießen wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden (§ 12 GemHVO-Doppik).***“

Begründung:

In der Beschlussvorlage des Magistrats (DS: STV/1701/2019) fehlten die Folgekostenberechnungen für die Maßnahmen. Sie sollten spätestens bis zum 31. 01. 2020 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Die Vorlage war schon am 27. 6. 2019 beschlossen worden.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

9. Berichtsanhträge

9.1. Bericht zum Auftreten und Verbreitung von invasiven Tierarten **STV/2071/2020**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.02.2020 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Welche invasiven/gebietsfremden Tierarten sind aktuell bekannt und ist erfasst, wo diese vorkommen? (Bsp.: Asiatische Hornisse/Nilgans/Nordamerikanischer Ochsenfrosch/Nutria/Marderhund/Bisamratte/Waschbär/Signalkrebs/Schwarzkopfruderente/Roter Sumpfkrebs/Marmorkrebs/Streifenhörnchen /Schmuckschildkröte)
2. Wie ist das aktuelle Vorkommen und die Verbreitung speziell der „asiatischen Hornisse“?
3. Welches Konzept verfolgt die Stadt Gießen bei der Überwachung bzgl. Verbreitung der invasiven /gebietsfremden Tierarten? Mit welchen Maßnahmen wird der unkontrollierten Verbreitung entgegengewirkt? Gibt es aktuell ein Meldesystem z. B. für die „asiatische Hornisse“?
4. Gibt es eine Kooperation/Zusammenarbeit z. B. mit Imkern/ der unteren Naturschutzbehörde, um der unkontrollierten Verbreitung entgegenzuwirken?“

Begründung:

Mit der fortschreitenden Globalisierung der Märkte und der Zunahme des weltweiten Handels und Warenaustausches sowie des Fernreiseverkehrs wächst das Auftreten von Pflanzen- und Tierarten in Gebieten in denen sie zuvor nicht heimisch waren.

Ein Teil dieser gebietsfremden erfordert im Naturschutz eine besondere Aufmerksamkeit, da sie heimische Arten in Ihrem Bestand gefährden bzw. verdrängen können und daher als invasive Arten eingestuft werden.

Aktuell stellt sich verstärkt die Problematik bei Imkern in Bezug auf die Verbreitung der „asiatische Hornisse“.

Imker konnten bereits feststellen, dass sich die gewandten Insektenjäger vor allem an Bienenstöcken gütlich tun. Erfahrungen aus Asien legen nahe, da die Hornisse dort eingeführte Honigbienenstöcke bis zum Zusammenbruch schröpfen kann. Außerdem ist Fraßdruck auf bestäubende Insekten möglich, so dass deren Bestäubungsleistungen deutlich verringert werden können.

Wir bitten daher um Beantwortung der vorstehenden Fragen

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**9.2. Bericht zu Gemeinschaftswohnungen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 03.02.2020 -**

STV/2076/2020

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Wie bewertet der Magistrat die neue Entwicklung auf dem Gießener Wohnungsmarkt, wie es der Gießener Anzeiger in dem Artikel ‚Aus eins mach drei‘ am 23.12.19 geschildert hat, und kann und beabsichtigt er, wenn diese Entwicklung politisch nicht gewollt ist, gegensteuern?

Das neue Konzept besteht darin, Altbauwohnungen in Gemeinschaftswohnungen mit

kleinen Einzelzimmern umzuwandeln und diese zu einem mehrfach höheren Quadratmeterpreis an Studierende zu vermieten, nachdem vorher die Altmieten aus den alten Wohnungen ‚herausmodernisiert‘ worden sind.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener Linke, begründet kurz den Antrag und weist explizit auf den Presseartikel „Aus eins mach drei“ des Gießener Anzeigers vom **23.12.2019** hin.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration festgelegt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**9.3. Bericht zum Thema „Kunst im Rathaus“ STV/2081/2020
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.02.2020 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Welche ‚Kunstobjekte‘ wurden seit 2006 im Rathaus angeschafft? (z. B. „blaue Skulptur/Liege“ etc..)
2. Mit welchen Kosten waren die jeweiligen Anschaffungen verbunden? (bitte einzelne Benennung und Auflistung)
3. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Künstler und der angeschafften Exponate?“

Begründung:

Kunst liegt bekanntlich im Auge des Betrachters.

Nichtsdestotrotz drängen sich bei manchen „Kunstobjekten“ die Fragen auf „ist das Kunst oder kann das weg?“ und ob hier Gelder sinnvoll verwendet bzw. eingesetzt wurden!

Wir bitten daher um Beantwortung der vorstehenden Fragen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**10. Bildung eines Akteneinsichtsausschuss "Gießen Marketing GmbH" gem. § 17 Abs. 2 GO i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO STV/2006/2019
- Antrag der AfD-Fraktion vom 25.11.2019 -**

Antrag:

„Der Zweck des Ausschusses ist die Einsichtnahme in die seit dem 1. Januar 2018 von der Kämmerei und vom Rechtsamt der Universitätsstadt Gießen erstellten Akten, die die zukünftigen Zuständigkeiten für die bisher von der Gießen Marketing GmbH verantworteten Aufgaben, insbesondere die Frage einer ‚Rekommunalisierung‘, beinhalten.

Wir schlagen vor, hierzu den HFWRE-Ausschuss zu bestimmen.“

Beratungsergebnis:

Zu Beginn der Sitzung von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

11. Stärkung des Ausländerbeirates

STV/2073/2020

- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 03.02.2020 -

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Ausländerbeirat die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund vertritt, sich für eine Verbesserung ihrer Lebenslagen und gegen Diskriminierung einsetzt und als gleichberechtigter Partner an der Entwicklung von Konzepten nicht nur zur Integration mitarbeitet.

2. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass der Ausländerbeirat gewählt wird und damit demokratisch legitimiert ist. Außerdem begrüßt sie, dass der Wahltermin des Ausländerbeirates mit der Kommunalwahl zusammengelegt wird und somit eine höhere Wahlbeteiligung zu erwarten ist.

3. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen die von der Landesregierung geplante Änderung in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) aus, die den Ausländerbeirat durch eine Integrations-Kommission ersetzen kann, und unterstützt die Kritik der Ausländerbeiräte in Hessen. Damit würde das einzige Wahlrecht von Drittstaatlern abgeschafft. Somit würde die politische Partizipation von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund eingeschränkt werden.

4. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Forderung des Ausländerbeirates und der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) nach einem vollständigen Rede- und Antragsrecht zu allen politischen Themen in der Stadtverordnetenversammlung. Solange Drittstaatler kein Kommunalwahlrecht haben, muss die Möglichkeit politischer Teilhabe durch die Stärkung der Ausländerbeiräte ausgebaut werden.

5. Die Stadtverordnetenversammlung versichert dem Ausländerbeirat die Bereitstellung der benötigten Mittel, damit dieser bei der Erledigung seiner Aufgaben die notwendigen personellen, finanziellen und Sachmittel sowie Räumlichkeiten erhält.“

Begründung:

Bei der von der Hessischen Landesregierung geplanten Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Ausländerbeiräte betreffend ist zu begrüßen, dass der

Wahltermin des Ausländerbeirates mit der Kommunalwahl zusammengelegt werden soll. Auch ist zu unterstützen, dass ein Rede- und Antragsrecht des Ausländerbeirates in der Stadtverordnetenversammlung in der HGO verankert werden soll. Dieses Recht hat in Gießen der Ausländerbeirat schon seit längerem.

Zu kritisieren ist allerdings eine weiter geplante Änderung, nach der der Ausländerbeirat durch eine Integrations-Kommission ersetzt werden kann. Eine nicht-öffentlich tagende Kommission, deren Mitglieder von der Gemeinde benannt werden, hat nichts mehr mit Interessenvertretung zu tun.

Es liegt folgender **Änderungsantrag** der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass der Ausländerbeirat der Universitätsstadt Gießen auch zukünftig direkt gewählt wird sowie in der Stadtverordnetenversammlung mit Antrags- und Rederecht vertreten ist, wie dies in der Universitätsstadt Gießen bereits langjährig bewährte Praxis ist. Sie begrüßt, dass die Wahlen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Ausländerbeirates zusammengelegt werden sollen.

Die Stadtverordnetenversammlung gewährleistet auch zukünftig dem Ausländerbeirat der Universitätsstadt Gießen die für die Erledigung seiner Aufgaben notwendigen Personal- und Sachmittel.

Kommunale Ausländerbeiräte sind die einzige direkt gewählte, unmittelbare politische Interessenvertretung der zugewanderten Menschen ohne deutschen Pass. Das aktive Wahlrecht auf kommunaler Ebene wird Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern lediglich für die Wahl zum Ausländerbeirat gewährt.

Der Ausländerbeirat der Universitätsstadt Gießen besteht seit 34 Jahren, vertritt die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund und setzt sich für ihre gleichberechtigte aktive Teilhabe am gesamten politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben auf allen gesellschaftlichen und staatlichen Ebenen ein. Er tritt allen Formen der individuellen und strukturellen Diskriminierung in dieser Stadt entgegen. Die Vorschläge und Forderungen des Ausländerbeirates werden aktiv in kommunale Entscheidungen einbezogen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Dr. Greilich, und Sahin in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausländerbeirates.

Beratungsergebnis:

- Absatz 1 des Änderungsantrages wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW; StE: AfD).
- Absatz 2 des Änderungsantrages wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW; StE: AfD).
- Absatz 3 des Änderungsantrages wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW; StE: AfD, LINKE, FDP).
- Absatz 4 des Änderungsantrages wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW; StE: AfD, LINKE, FDP).

12. Treibhausgasemissionen

STV/2075/2020

- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 03.02.2020 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. das Jahr festzulegen, in dem die Stadt Gießen eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen pro Einwohner um 40 Prozent – verglichen mit dem Basisjahr 1990 – erreichen will, und
2. die einzelnen konkreten Maßnahmen beschreiben, mit denen die Stadt, die städtischen Unternehmen, und da besonders die Stadtwerke Gießen, in den nächsten Jahren dies Ziel verwirklichen wollen.“

Begründung:

Das Klimaziel, das sich die Bundesregierung gesetzt hatte, bis 2020 die Treibhausgasemissionen pro Einwohner um 40 Prozent – verglichen mit dem Basisjahr 1990 – zu senken, wird sie nicht erreichen.

Aber auch die Stadt Gießen wird nach dem neuen Zahlen im Energiebericht für das Jahr 2018 dieses Ziel nicht erreichen.

Es ist aber wichtig, sich auf ein realistisches Etappenziel zu verständigen, um so eine genaue Zielvorgabe zu haben, und weiterhin die Schritte zu beschreiben, um es zu erreichen

Stv. Grothe stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die im folgenden Antrag formulierten Aufgabenstellungen in Zusammenhang mit dem Stadtverordnetenbeschluss zum Bürgerantrag "2035Null - klimaneutrales Gießen" (STV/1772/2019) zu erarbeiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. das Jahr festzulegen, in dem die Stadt Gießen eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen pro Einwohner um 40 Prozent – verglichen mit dem Basisjahr 1990 – erreichen will, und
2. die einzelnen konkreten Maßnahmen zu beschreiben, mit denen die Stadt, die städtischen Unternehmen, besonders die Stadtwerke Gießen, in den nächsten Jahren dies Ziel verwirklichen wollen.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE; Nein: AfD; StE: FW, FDP).

13. Änderung der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen STV/2072/2020
- Antrag der AfD-Fraktion vom 31.01.2020 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§ 1 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen erhält mit Wirkung ab dem 01.04.2021 die folgende Fassung:

§ 1

Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung besteht aus **45** Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte den Stadtverordnetenvorsteher und **drei** Stellvertreter. Diese bilden das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung.“

Begründung:

Gemäß § 38 (2) HGO ist es möglich, die Zahl der Gemeindevertreter auf die für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl festzulegen.

Kleinere Parlamente sind in aller Regel arbeitsfähiger. Mit einem reduzierten Personenkreis sind ein konstruktiverer Austausch sowie eine schnellere Ergebnisfindung möglich. Dies beweist die kompakte Zusammensetzung der Ausschüsse, in denen ergebnisorientiert diskutiert und zielorientiert gearbeitet wird.

Des Weiteren können insbesondere auch Kosten eingespart werden. Allein der Wegfall der Aufwandsentschädigungen von insgesamt 14 Mandatsträgern würde für die Universitätsstadt Gießen je Wahlperiode (fünf Jahre) eine Einsparung von 168.000 € einbringen.

Eine Komprimierung könnte somit nicht nur zu einer Effizienzsteigerung der politischen Arbeit führen, sondern der Stadt Gießen auch eine maßgebliche finanzielle Erleichterung bringen, deshalb bitten wir um die Zustimmung zu unserem Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Weegels, Nübel, Dr. Greilich, Geißler und Janitzki.

Im Anschluss an den Redebeitrag des Stv. Dr. Greilich wird die Sitzung auf Antrag der Stv. Weegels, AfD-Fraktion, um 19:05 Uhr für eine Ältestenratssitzung unterbrochen.

Die unterbrochene Sitzung wird um 19:25 Uhr fortgesetzt.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP).

14. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

- 14.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 28.9.2019 - ANF/1888/2019**
Parkplatzsituation in der Innenstadt -;
hier: Antwort des Magistrats vom 19.12.2019
-

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtverordneter Janitzki nimmt zur Antwort kurz Stellung.

Die Antworten des Magistrats sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 14.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Preiß vom ANF/1973/2019**
09.11.2019 - Aktueller Stand der weiteren Nutzung des
Commerzbank-Gebäudes -;
hier: Antwort des Magistrats vom 25.11.2019
-

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 14.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Preiß vom ANF/1974/2019**
09.11.2019 - Aktueller Stand der weiteren Nutzung des
Bänninger-Geländes -;
hier: Antwort des Magistrats vom 20.12.2019
-

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 14.4. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 13.11.2019 ANF/1988/2019**
- Liquiditätskrediten der MWB -;
hier: Antwort des Magistrats vom 11.12.2019
-

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 14.5. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 10.12.2019 ANF/2029/2019**
- Einsatz von Laubbläser/Laubsauger im Stadtgebiet -
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt, da noch keine Antwort vorliegt.

15. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt teilt mit, dass die nächste Stadtverordneten-sitzung am **02.04.2020, 18:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h m i d t

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e